

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 637 – 663

der 27. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 16.06.2004

Drucksache 1103/II

Antrag der FDP-Fraktion
Wohnen ohne Verkehrsinfarkt – Verkehrs-
Prognose B 101 – Tunnellösung jetzt!
sowie Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Stadtplanung, Naturschutz
und Landschaftspflege

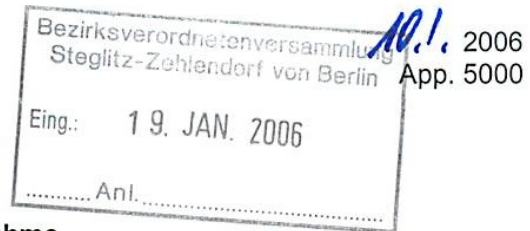
Beschluss Nr. 662

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird gebeten sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass eine Verkehrsprognose für eine Transittunnellösung (ohne Zwischenzufahrt) im Bereich Malterserstr./Munsterdamm vorgelegt wird.

Bezirksverordnetenvorsteher

16.06.2004



**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 662 vom 16.06.2004**
Wohnen ohne Verkehrsinfarkt –
Verkehrsprognose B 101 – Tunnellösung jetzt!
Drucksachen Nr. 1103 / II

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.06.2004 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass eine Verkehrsprognose für eine Transittunnellösung (ohne Zwischenzufahrt) im Bereich Malteserstraße / Munsterdamm vorgelegt wird.“

Dazu wird Folgendes mitgeteilt:

Der vorliegende Beschluss steht inhaltlich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den vorgehenden Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung, u.a. Nr. 174, über die das Bezirksamt bereits berichtet hat.

Die Diskussion um die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) verlief zeitgleich und inhaltlich parallel mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungsplanes Verkehr (StEP Verkehr). Die Änderung des FNP (Herausnahme der B 101) wird mittels unterschiedlicher Szenarien des StEP Verkehr (Bevölkerungsentwicklung sowie der finanziellen Voraussetzungen des Landeshaushalts) begründet.

Das Verkehrsgutachten der IVU, das als Vorbereitung für die Erstellung des StEP Verkehr dient, dessen Zielsetzungen für die langfristige Verkehrsentwicklung in Berlin gleichfalls Grundlage des FNP ist, hat die Entwicklung des Verkehrs im Südwesten von Berlin detailliert untersucht.

Der Verkehr wird sich im Falle der Realisierung der B 101 - unabhängig ob ein Transittunnel ohne Anbindung oder eine Variante mit Anbindung der Kaiser-Wilhelm-Straße betrachtet wird - auf den zuführenden Straßen Malteserstraße bzw. Munsterdamm verdoppeln, ohne dass in anderen Straßenzügen eine spürbare Entlastung, die unter städtebaulichen oder Immissionsgesichtspunkten zu nachhaltigen Verbesserungen geführt hätte, zu registrieren gewesen wäre.

Darüber hinaus hätte ein Transittunnel nach Auffassung der IVU seine verkehrliche Sinnhaftigkeit heute und nicht mehr zum Zeitpunkt seiner frühestmöglichen Realisierung nach 2015.

In ihrem Schreiben vom 19.06.2002 verweist Frau Staatssekretärin Krautzberger auf die langfristigen Verkehrsprognosen, die bedingt durch Bevölkerungsrückgang und einen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung relativ hohen Anteil älterer und damit weniger mobiler Bevölkerungsgruppen, geringere Verkehrszuwächse erwarten lassen und unterstützt damit die Prognose der IVU. Großräumiger Durchgangsverkehr sei nur in relativ geringem Umfang vorhanden und wird durch geeignete Maßnahmen noch weiter verringert werden können. So würde ein weiträumiges dynamisches Verkehrsleitsystem, das bereits auf der A 10 und im Brandenburger Vorfeld zu Berlin zum Einsatz kommt, die Möglichkeit eröffnen, den Verkehr sinnvoll zu steuern und freie Kapazitäten zu nutzen. Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Flughafens BBI kann ein entsprechendes System eingerichtet werden.

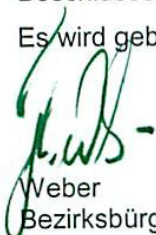
Trotz der Initiativen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf hat das Abgeordnetenhaus von Berlin am 13.11.2003 die Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen zugestimmt. Mit Änderungsplan 17/98 B 101 ist die Trasse der B 101 nicht mehr Darstellungsgegenstand im FNP.

Dennoch hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf in seiner Stellungnahme im Februar 2005 zum Straßenplan des Landes Berlin wiederholt auf den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Nr. 174 vom 11.09.2002 hingewiesen und die Berücksichtigung der B 101 eingefordert.

In ihrer Antwort weist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung darauf hin, dass der Straßenplan von Berlin dem Umstufungskonzept für die Bundesfernstraßen, das nach der Fußballweltmeisterschaft umgesetzt werden soll, angepasst wird. Da die Festlegung der Straßen I. und II. Ordnung auf der Grundlage des FNP sowie des StEP Verkehr erfolgen, erfordert der Vorschlag über Trassenänderungen der B 101 ein erneutes Änderungsverfahren des FNP. Der B 101-Tunnel ist weder im FNP noch im StEP Verkehr enthalten und kann deshalb im Straßenplan des Landes Berlin keine Berücksichtigung finden.

Nach alledem sieht das Bezirksamt keine weitere Möglichkeit, im Sinne des o.g. BVV-Beschlusses erfolgreich tätig werden zu können.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat